Preis- und Leistungsverzeichnis Volksbank Gescher eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

1. Sparkonto ... 3
2. Zinssätze für Einlagen ... 3
3. Konto ... 3
3.1 Kontoführung ... 3
3.2 Kontoauszug ... 4
3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen ... 4
4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden ... 4
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank ... 4
4.1.1. Name und Anschrift der Bank ... 4
4.1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde ... 4
4.1.3. Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register ... 4
4.1.4. Vertragssprache ... 4
4.1.5. Geschäftstage der Bank ... 4
4.1.6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung ... 4
4.2 Lastschriftverkehr ... 5
4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift ... 5
4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift ... 5
4.3 Bargeldauszahlung ... 5
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr ... 6
4.4.1 Debitkarten ... 6
4.4.2 Geldkarte ... 6
4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten ... 6
4.4.3 Ausführungsfrist ... 7
4.5 Überweisungsverkehr ... 7
4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[2] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[3] ... 7
4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[2]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[9]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[4]) ... 9
4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften ... 10
4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge ... 10
4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen ... 12
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit ... 12
5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden ... 13
5.1 Allgemein ... 13
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage) ... 13
5.2.1 per Verrechnungsscheck ... 13
5.2.2 per Bankscheck ... 13
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten) ... 13
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr ... 13
5.4.1 bei Gutschriften ... 13
5.4.2 bei Belastungen ... 13
5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften ... 13
6. Kredite ... 14
6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft ... 14
6.1.1 bei der Kreditbearbeitung ... 14
6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung ... 14

6.2 Avale ... 14
6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen ... 14
7. Auskünfte ... 14
8. Schrankfächer ... 14
9. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen ... 15
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft) ... 15
9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision) ... 15
9.1.2 meinDepot Premium (Pauschalpreismodell) ... 16
9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung ... 16
9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inklusive Umsatzsteuer) ... 16
9.2.2 Kapitalveränderungen ... 16
10. Sonstiges ... 16
11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit ... 17

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

1. Sparkonto

Aufgebotsverfahren, sofern Verlust durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	15,00 EUR
Anlage eines Mietkautionssparkontos	69,00 EUR
Anlage eines Bestattungsvorsorgekontos	79,00 EUR

2. Zinssätze für Einlagen

	Zinssatz p.a.
Sichteinlagen	0,00%
Spareinlagen	0,00%
VR Cash (Tagesgeld)	0,20%
Kündigungsgeld	0,35%

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.

3. Konto

3.1 Kontoführung

	Schüler/ Studenten	Privatkunden	Privatkunden	Privatkunden	Firmenkunden
	VR-Start [2]	VR-Basis [1]	VR-Smart	VR-Premium	VR-Business
Grundpreis monatlich	2,00 EUR	4,90 EUR	6,90 EUR	12,90 EUR	10,00 EUR
Buchungen monatlich inklusive[3]	0 Stück	0 Stück	5 Stück	60 Stück	0 Stück
Für die über die freien Buchungen hinausgehenden Buchungen fallen folgende Kosten an:					
Bargeldauszahlung					
am Schalter/ an der Kasse	0,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
am Geldautomaten	0,00 EUR	0,60 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	0,65 EUR
Bargeldeinzahlung					
am Schalter/ an der Kasse	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR
Münzen an Automaten / Kasse	0,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
am Geldautomaten	0,00 EUR	0,60 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	0,65 EUR
Überweisung					
beleghaft	0,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
SB-Terminal	0,00 EUR	0,60 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	0,65 EUR
Online-Banking	0,00 EUR	0,60 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	0,65 EUR
Dauerauftrag	0,00 EUR	0,60 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	0,65 EUR
Gutschrift einer Überweisung	0,00 EUR	0,60 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	0,65 EUR
Lastschrift					
Einzug	0,00 EUR	0,60 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	0,65 EUR
Einlösung	0,00 EUR	0,60 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	0,65 EUR
Scheck					
Einzug	0,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR
Einlösung	0,00 EUR	0,60 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	0,65 EUR
Rechnungsabschluss	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich	monatlich

Es werden nur Preise für Buchungen berechnet, die im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden. Preise für Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen sowie Buchungen bei der Einzahlung von Bargeld auf ein Zahlungskonto, das im Soll geführt wird, werden nicht berechnet.

[1] Kontomodell nicht mehr in Angebot
[2] Kontomodell für Kinder/ Schüler/ Studenten bis 25 Jahre, bis 18 Jahre kostenfrei, bei Nutzung des elektronischen Postkorbs 2,00 EUR monatlicher Rabatt auf den Grundpreis
[3] Freiposten beziehen sich auf Buchungsposten mit 0,40 EUR. Die Buchungen mit 2,00 EUR werden unabhängig von den Freiposten immer berechnet.

Überziehungszinssätze

Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite)	**pro Jahr 13,925 %**
Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung[1]	**pro Jahr 13,925 %**

3.2 Kontoauszug

Kontoauszugserstellung in elektronischer Form (e-Postfach)	0,00 EUR
Kontoauszugserstellung am Kontoauszugsdrucker	0,50 EUR
Auszugsversand auf Wunsch des Kunden zzgl. Portokosten Standardbrief Deutsche Post	0,50 EUR 0,95 EUR
Rechnungsabschlüsse	0,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden, sofern der Grund für die Nacherstellung in den vom Kunden zu vertretenen Verantwortungsbereich fällt - maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) - manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	 5,00 EUR 10,00 EUR

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Online-Banking-Pakete	Monatlich
Profi-Cash Paket	24,90 EUR
BankingManager Paket	24,90 EUR
Schnittstelle für die Datenfernübertragung/ Schnittstelle zu Servicerechenzentren (pro Konto)	4,00 EUR
EBICS	
EBICS einmalig	20,00 EUR
EBICS je Teilnehmer monatlich	10,00 EUR

Smart Tan Photo Leser	24,90 EUR
HBCI Chipkarten	20,00 EUR
VR SecureGo plus	0,00 EUR
Freigabe Lohnzahlungsbegleitzettel	10,00 EUR

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1. Name und Anschrift der Bank

Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

Name der Bank (Zentrale)	Volksbank Gescher eG
Straße	Marktplatz 5
PLZ/Ort	48712 Gescher
Telefon	02542 702-0
Telefax	02542 702-29
Internet	www.vb-gescher.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2. Zuständige Aufsichtsbehörde

Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3. Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register

Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug

GnR 151, Amtsgericht Coesfeld

4.1.4. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5. Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister, den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der

Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	
VR-Basis	0,60 EUR
VR-Smart	0,40 EUR
VR-Premium	0,40 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	
VR-Basis	0,60 EUR
VR-Smart	0,40 EUR
VR-Premium	0,40 EUR
VR-Business	0,65 EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	0,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei der Volksbank Gescher eG	
am Schalter/ an der Kasse	
mit **unserer** girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	2,00 EUR
mit **unserer** MasterCard (Kreditkarte)	entfällt
mit **unserer** MasterCard (Debitkarte)	entfällt
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte)	entfällt
am Geldautomaten	
mit **unserer** girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte) (VR-Basis)	0,60 EUR
mit **unserer** girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte) (VR-Smart, VR-Premium)	0,40 EUR
mit **unserer** MasterCard (Kreditkarte)	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
mit **unserer** MasterCard (Debitkarte)	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
mit **unserer** Visa Card (Kreditkarte)	1,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten	
am Schalter/ an der Kasse	
mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	entfällt
mit MasterCard (Kreditkarte)	entfällt
mit MasterCard (Debitkarte)	entfällt
mit Visa Card (Kreditkarte)	entfällt
am Geldautomaten	
mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)	
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	monatlich 5 frei, darüber hinaus 1,02 EUR
- bei inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU[1] und den EWR-Staaten[5], die ein direktes Kundenentgelt erheben können	entfällt
- bei inländischen Kreditinstituten und Kreditinstituten in der EU[1] und den EWR-Staaten[5], die kein direktes Kundenentgelt erheben können	1,00 % vom Umsatz mindestens 4,50 EUR
- bei Kreditinstituten in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	5,00 EUR
- bei Kreditinstituten außerhalb der EU und den EWR-Staaten	5,00 EUR
mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card)	
- im Inland	1,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR - Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomaten-betreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.
- im Ausland	bis 5 Umsätze p.a. 0,00 EUR ab dem 6. Umsatz 1,00 % vom Umsatz mindestens 5,00 EUR - zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz[6] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten - Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomaten-betreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. - zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

	pro Jahr
girocard – Ausgabe einer Debitkarte	0,00 EUR
Digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte	0,00 EUR

Ersatzkarte	0,00 EUR
PIN-Nachbestellung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

Auslandseinsatz[7] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten	1,00 % vom Umsatz mindestens 1,00 EUR maximal 5,00 EUR

4.4.2 Geldkarte

entfällt

5 EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
6 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
7 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

Ersatzkarte	0,00 EUR
PIN-Nachbestellung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Expressversand Karte Inland auf Wunsch des Kunden	65,00 EUR
Expressversand Karte Ausland auf Wunsch des Kunden	130,00 EUR
Kopie Umsatzaufstellung – Preis pro Umsatzaufstellung – auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Belegkopie Inland/Ausland – auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

Auslandseinsatz[8] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6	1,00 % vom Umsatz

	pro Jahr
DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte	39,00 EUR
BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte	39,00 EUR
ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte	39,00 EUR
GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte	99,00 EUR
BusinessCard – Ausgabe einer Kreditkarte	49,00 EUR
BusinessGold – Ausgabe einer Kreditkarte	109,00 EUR
Exclusive Standard – Ausgabe einer Kreditkarte	219,00 EUR
Exclusive Plus – Ausgabe einer Kreditkarte	299,00 EUR
Exclusive Metall – Ausgabe einer Kreditkarte	269,00 EUR
Exclusive Plus Metall – Ausgabe einer Kreditkarte	349,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[2] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[3]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

An Geschäftstagen der Bank:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 16:00 Uhr
Donnerstag: 17:00 Uhr

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

8 Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro	
- Belegloser Überweisungsauftrag Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenfernübertragung (DFÜ).	maximal ein Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag	maximal zwei Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungen (beleglos)	maximal 10 Sekunden
Überweisungen in anderen EWR-Währungen	
- Belegloser Überweisungsauftrag Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking, Datenfernübertragung (DFÜ).	maximal vier Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag	maximal vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Girokonto **			als Eilüberweisung zusätzlich
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	Elektronisch übermittelte Überweisung* als Echtzeit-Überweisung	per Dauerauftrag	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank				
VR-Basis	2,00 EUR	0,60 EUR	0,60 EUR	entfällt
VR-Smart	2,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	
VR-Premium	2,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	
Überweisung mit IBAN in Euro an anderen Zahlungsdienstleister				
VR-Basis	2,00 EUR	0,60 EUR	0,60 EUR	15,00 EUR
VR-Smart	2,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	
VR-Premium	2,00 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR	
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR Mitgliedstaates lautet				
	17,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	15,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
** Entgelte sind anhängig vom gewählten Kontomodell, siehe 3.1

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Elektronisch übermittelte Überweisung*	12,50 EUR
beleghafte Überweisung	17,50 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Daueraufträge	Schalter/ telefonisch	Online/ SB-Terminal
Dauerauftrag Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR	0,00 EUR
Dauerauftrag Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR	0,00 EUR
Dauerauftrag Wiedereinsetzung nach vorübergehender Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR	0,00 EUR

Courtage bei Auslandsüberweisungen in Fremdwährung	0,25 ‰ mindestens 2,50 EUR, maximal 25,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	VR-Basis */**	VR-Smart */**	VR-Premium */**
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	0,60 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,60 EUR	0,40 EUR	0,40 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	siehe 4.5.2.2	siehe 4.5.2.2	siehe 4.5.2.2

* Entgelte sind anhängig vom gewählten Kontomodell, siehe 3.1

** Es werden nur Preise für Buchungen berechnet, die im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden. Preise für Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht berechnet.

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[2]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[9]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[4])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Elektronisch übermittelte Überweisung*	12,50 EUR
beleghafte Überweisung	17,50 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten[10])

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

· 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
· 1: Zahler trägt alle Entgelte
· 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte _____ als Echtzeit-Überweisung	1: Zahler trägt alle Entgelte	2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte	beleghafte Überweisung
12,50 EUR	27,50 EUR	0,00 EUR	zzgl. 5,00 EUR

[9] Zum Beispiel US-Dollar.

SEPA-Drittstaaten [10]	Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum "Single Euro Payments Area") gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Daueraufträge	Schalter/ telefonisch	Online/ SB-Terminal
Dauerauftrag Einrichtung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR	0,00 EUR
Dauerauftrag Änderung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR	0,00 EUR
Dauerauftrag Wiedereinsetzung nach vorübergehender Aussetzung auf Wunsch des Kunden	2,00 EUR	0,00 EUR

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs auf Wunsch des Kunden	20,00 EUR zzgl. fremder Kosten
Zuschlag bei Auslandsüberweisungen ohne STP STP: Straight Through Processing = vollautomatische Ausführung über die gesamte Überweisungskette	17,50 EUR
Zuschlag bei Auslandsüberweisungen als Expressüberweisung	15,00 EUR

Courtage bei Auslandsüberweisungen in Fremdwährung	0,25 ‰ mindestens 2,50 EUR, maximal 25,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:
· 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
· 1: Zahler trägt alle Entgelte
· 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Von der Bank werden folgende Entgelte berechnet:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte	12,50 EUR
1: Zahler trägt alle Entgelte	0,00 EUR
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte	12,50 EUR

Darüber hinaus können Entgelte von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister entstehen.

Courtage bei Überweisungsgutschriften in Fremdwährung, die in EUR umgerechnet werden	0,25 ‰ mindestens 2,50 EUR, maximal 25,00 EUR

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[3] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“.
Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die
Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Europäische Union [1]	derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern
Europäischer Wirtschaftsraum [2]	derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen
EWR-Währungen [3]	derzeit Euro, ~~Bulgarischer Lew~~, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint
Drittstaaten [4]	Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen)

5. Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

5.1 Allgemein

Vormerkung/ Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

		mindestens	maximal
in Euro	1,50 ‰	15,00 EUR	50,00 EUR
in Fremdwährung	1,50 ‰	15,00 EUR	50,00 EUR
bei Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25 ‰	2,50 EUR	25,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

		mindestens	maximal
in Euro	1,50 ‰	15,00 EUR	50,00 EUR
in Fremdwährung	1,50 ‰	15,00 EUR	50,00 EUR
bei Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25 ‰	2,50 EUR	25,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

		mindestens	maximal
in Euro	1,50 ‰	15,00 EUR	50,00 EUR
in Fremdwährung	1,50 ‰	15,00 EUR	50,00 EUR
bei Fremdwährung zzgl. Courtage	0,25 ‰	2,50 EUR	25,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut	3 Arbeitstage nach der Buchung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.30 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6. Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Vertragsänderungen, Ratenänderungen im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.	150,00 EUR
Schuldnerwechsel	850,00 EUR
Anforderung von nicht digitalisierten Bauakten (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig/Gebühr je Bauakte)	50,00 EUR
Anforderung von digitalisierten Bauakten (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig/Gebühr je Bauakte)	25,00 EUR
Bescheinigungen siehe Nr. 10 Sonstiges	

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR
Eintragungsbewilligungen (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	125,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten im Auftrag des Kunden, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	125,00 EUR
Pfandwechsel (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	850,00 EUR
Haftentlassung (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig) ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	850,00 EUR

6.2 Avale

Bankbürgschaften	
Einmalentgelt	50,00 EUR
laufende Provision jährlich	3,00 %

Bankbürgschaften zur Erfüllung der Sicherheitsleistung in Zwangsversteigerungsverfahren gem. § 69 ZVG	
Einmalentgelt	150,00 EUR
laufende Provision jährlich	3,00 %

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Beantragung WfA-Mittel auf Wunsch des Kunden	2.000 EUR

7. Auskünfte

Auskünfte im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt

Bankauskunft im Inland einholen im Auftrag des Kunden	10,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen im Auftrag des Kunden	25,00 EUR
Bau-/Altlastenauskunft	25,00 EUR

8. Schrankfächer

Mietpreis für Schrankfach (inklusive Umsatzsteuer) je nach Größe (Monatspreise, die Abrechnung erfolgt jährlich)	monatlich
23 x 5 x 36 cm/ 23 x 7,5 x 36 cm / 25 x 6,5 x 33,5 cm	7,00 EUR
23 x 12 x 36 cm / 23 x 12 x 36 cm	10,00 EUR
23 x 20 x 36 cm / 25 x 18,5 x 33,5 cm	12,00 EUR
23 x 29 x 36 cm / 23 x 29 x 36 cm	14,00 EUR
23 x 57 x 36 cm / 58 x 39 x 33,5 cm	17,00 EUR

9. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

Standardkondition meinDepot Classic

Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: % vom Kurswert	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück	Provision: % vom Kurswert	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück
Aktien	0,75% zzgl. 16,00 EUR	16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR	75,00 EUR
Optionsscheine	0,75% zzgl. 16,00 EUR	16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR	75,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50% zzgl. 16,00 EUR	16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR	75,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50% zzgl. 16,00 EUR	16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR	75,00 EUR
Zero Bonds	0,50% zzgl. 16,00 EUR	16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR	75,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50% zzgl. 16,00 EUR	16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR	75,00 EUR
Investmentanteile über Börse	0,75% zzgl. 16,00 EUR	16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR	75,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	0,75% zzgl. 16,00 EUR	16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR	75,00 EUR
Sonstige Wertpapiere	0,75% zzgl. 16,00 EUR	16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR	75,00 EUR
ETF-/Aktien-Sparpläne/mein Sparplan	0,25% mind. 1,90 EUR max. 9,90 EUR	0,25% mind. 1,90 EUR max. 9,90 EUR		

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten (jeweils soweit gesetzlich zulässig) in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung, -änderung und –streichung Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.	pro Auftrag	2,50 EUR

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Sonderkonditionen meinDepot für junge Kunden (bis 30 Jahre)*

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum	Provision: EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum
alle	4,95 €	4,95 €	34,95 €	34,95 €
alle (als Best Execution ausgeführt)	3,95 €	3,95 €	34,95 €	34,95 €

Entgelt pro Sparplanausführung (Aktien/ETF) 0,00 EUR

*Sonderkondition mein Depot für junge Kunden (bis 30 Jahre): ab Alter von 31 Jahren erfolgt Umstellung auf Konditionen Standardkondition meinDepot Classic gemäß PLV 9.1

9.1.2 meinDepot Premium (Pauschalpreismodell)

Die Bank stellt auf Basis des jeweiligen Ultimobestands einen Betrag i.H. von 1,5% für einen Depotbestand bis 100 TEUR, 1,3% p.a. für einen Depotbestand von 100 TEUR bis 250 TEUR und 1,1% p.a. für einen Depotbestand über 250 TEUR (mindestens 59 EUR p.a.) in Rechnung. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise rückwirkend. In dem Pauschalpreis sind 25 Börsentransaktionen jährlich inkludiert.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inklusive Umsatzsteuer)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres. Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,20%
Optionsscheine	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,20%
Verzinsliche Wertpapiere	vom Nennwert	0,15%	0,15%	0,20%
Wandel-/Optionsanleihen	vom Nennwert	0,15%	0,15%	0,20%
Zero Bonds	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,20%
Genussscheine/ Genussrechte	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,20%
Investmentanteile	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,20%
Bezugsrechte/Teilrechte	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,20%
Sonstige Wertpapiere	vom Kurswert	0,15%	0,15%	0,20%
Bestände ohne Kurswert	Mindestpreis	7,14 EUR	7,14 EUR	7,14 EUR

Mindestpreis pro Depot (inklusive Umsatzsteuer)	47,60 EUR
Mindestpreis pro Bestandsposten (inklusive Umsatzsteuer)	7,14 EUR
Depots ohne Bestand (inklusive Umsatzsteuer)	47,60 EUR

9.2.2 Kapitalveränderungen

	Ausführung im Inland	Ausführung im Ausland
Auftrag zum Bezug von	Provision: % vom Kurswert	Provision: % vom Kurswert
Jungen Aktien	0,75% zzgl. 16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,75% zzgl. 16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR
Genussscheinen/Genussrechten	0,75% zzgl. 16,00 EUR	0,60% zzgl. 27,50 EUR

10. Sonstiges

Bescheinigungen auf Wunsch des Kunden (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	25,00 EUR
Weitere Umsatzübersichten, zusätzlich zu den Kontoauszügen auf Wunsch des Kunden für ein Quartal (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	25,00 EUR
... jedes weitere Quartal	5,00 EUR
Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus auf Wunsch des Kunden (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	25,00 EUR
Sonstige außerplanmäßige Kreditlinien- und/ oder Saldobestätigung für die gesamte Geschäftsverbindung nebst Vollmachten (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	125,00 EUR
Zinsbescheinigungen auf Wunsch des Kunden (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	25,00 EUR
Duplikate oder Ersatzbescheinigungen von Steuerbescheinigungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	25,00 EUR
Erträgnisaufstellung auf Wunsch des Kunden (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	25,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	25,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	25,00 EUR
Aufgebotsverfahren, sofern Verlust durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	50,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	10,00 EUR

Überweisungsrückruf (im Auftrag des Kunden)	25,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht. Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.	25,00 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	90,00 EUR
Fotokopien für Kunden je Stück	0,40 EUR
Entgelt für die Zählung von Münzgeld zur Einzahlung (Entgelt je Münze); ausgenommen hiervon sind Einzahlungen auf Konten von Privatkunden	0,01 EUR

11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.
Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.